



Benützungsreglement für den Gemeindesaal

A Grundsätze der Vermietung

- 1 Der Gemeindesaal dient in erster Linie der Politischen Gemeinde Niederweningen.
- 2 Der Gemeindesaal steht der Schule Wehntal, Kommissionen und – gemäss dem Vereiskonzept – auch Vereinen kostenlos zur Verfügung, sofern die Nutzung nicht kommerzieller Natur ist und der Verein gemeinnützig, politisch, kulturell, musikalisch, freizeitgestaltend oder sportlich engagiert ist.
Allfällige Reinigungsaufwände werden in Rechnung gestellt.
- 3 Privatpersonen und Firmen können den Gemeindesaal mieten. Die Beträge sind unter Punkt C aufgeführt.
- 4 Der Gemeinderat kann auf begründeten Antrag entscheiden, den Gemeindesaal gratis zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die Reservation kann bei der Gemeindeverwaltung Niederweningen, Alte Stationsstr. 19, 8166 Niederweningen, 044 857 12 20 oder via Homepage www.niederweningen.ch erfolgen.
- 6 Reservationen werden nach der Reihenfolge des Gesucheingangs berücksichtigt.
- 7 Der Gemeinderat hat das Recht, Reservationen zu annullieren sowie Reservationen zurückzuweisen.
- 8 Ein Reservationstag für den Gemeindesaal dauert im Allgemeinen von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag. Dieser Zeitraum kann verringert werden, hat jedoch keine Kostenauswirkung. In Spezialfällen kann die Mietdauer stündlich verlängert werden, dies gegen eine anteilmässige Gebühr.
- 9 Jahresbenutzungen müssen erstmalig durch den Gemeinderat bewilligt werden. Die Verlängerung hat jeweils vor Jahresende zu erfolgen.
- 10 Annullierungen müssen bis zum siebten Tag vor dem Anlass eingereicht werden. Bei einer späteren Annullierung wird die halbe Miete verrechnet.
- 11 Der Gemeindesaal bietet maximal Platz für folgende Personenzahlen:
 - Konzertbestuhlung 200 Personen
 - Bankettbestuhlung 150 Personen
- 12 An folgenden Feiertagen wird der Gemeindesaal nicht vermietet:
 - Karfreitag bis und mit Ostermontag
 - Pfingstsamstag bis Pfingstmontag
 - Weihnachten (24.12. – 26.12.)
 - Silvester, Neujahr, Bärchtelistag (31.12. – 02.01.)

B Grundsätze vor, während und nach der Vermietung

- 1 Vor der Benützung des Gemeindesaales wird ein Termin zur Schlüsselübergabe mit der Verwalterin, Gabi Früh, Tannrietlistr. 14, 8166 Niederweningen, Tel. 044 856 08 90 oder 079 245 59 75, mgal@bluewin.ch vereinbart.
- 2 Die Anweisungen der Gemeinde, des verantwortlichen Personals und Reinigungsteams sind zu befolgen.
- 3 Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr sind die Türen und Fenster zu schliessen.
- 4 Bei der Benutzung der Küche übergibt die Verwalterin eine Inventarliste. Küche und Inventar müssen in einwandfreiem und gereinigtem Zustand übergeben werden.
- 5 Der Abfall muss vom Mieter und Benutzer mitgenommen und vorschriftsgemäss entsorgt werden.
- 6 Den Räumlichkeiten und deren Einrichtung ist Sorge zu tragen. Die Verwendung von Schrauben, Nägeln, Klammern o.ä. ist untersagt. Verursachte und festgestellte Schäden sind der Verwalterin zu melden. Der Mieter bzw. Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden.
- 7 Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz beim Gemeindesaal oder auf den öffentlichen Parkplätzen zu parken. Wird ein hohes Verkehrsaufkommen erwartet, ist der Gemeinde vorgängig ein Verkehrskonzept vorzulegen.
- 8 Der Saal ist in seinem ursprünglichen und sauberen Zustand der Verwalterin abzugeben. Für zusätzlichen Reinigungsaufwand wird nachträglich eine Rechnung gestellt.
- 9 Die Verwalterin übernimmt auf Wunsch der Mieter oder Benutzer gegen Entschädigung des erfolgten Zeitaufwandes die Reinigung des Gemeindesaals.

C Gebühren

Bereich	Kosten in CHF
Miete Gemeindesaal für Einwohner/innen Niederweningens	250.00
Verlängerung der Miete pro Stunde für Einwohner/innen Niederweningens	25.00
Miete Gemeindesaal für Auswärtige und kommerzielle Anlässe	500.00
Verlängerung der Miete pro Stunde für Auswärtige und kommerzielle Anlässe	50.00
Regelmässige Benutzung	Pauschale nach Aufwand
Stühle und Tische aufstellen und abräumen durch Werkteam	100.00
Reinigung	CHF 50.00/Stunde
Pro Kaffee/Esspresso mit der internen Kaffeemaschine	1.00
Ersatz Teller, Tassen, Gläser, Besteckteil	Erstehungskosten

Alle Arbeiten für Reinigung und Reparaturen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Niederweningen, 19. Juni 2017

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:



Andrea Weber Allenspach



Chantal Nitschké

